

## Kapitel 06 107

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**06 107 Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	113 918 000,00 115 488 300,00	— —	113 918 000,00 115 488 300,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.			
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 11 an Kapitel 06 102 Titel 682 10	-1 570 300,00	—	-1 570 300,00 1 190 600,00 2 760 900,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	761 800,00 726 500,00	— —	761 800,00 726 500,00
			35 300,00	—	35 300,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			35 300,00

**Ausgaben für Investitionen**

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100,00 7 507 100,00	— —	7 507 100,00 7 507 100,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . . . .	16 133 000,00 16 133 000,00	— —	16 133 000,00 16 133 000,00
		1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.294.600 EUR gesperrt.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	47 698 100,00 47 698 100,00	— —	47 698 100,00 47 698 100,00
		1. Der in den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerk ist verbindlich.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 107. . . . .</b>	186 018 000,00 187 553 000,00	— —	186 018 000,00 187 553 000,00
			-1 535 000,00	—	-1 535 000,00
		<b>Mehrausgaben</b>			—
		<b>Minderausgaben</b>			1 535 000,00
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—